

## Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für urkundliche Dokumente

### Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Zertifikate/Herstellereklärungen
- Bescheinigungen des Patentamtes
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden.

Juristische Dokumente (Vollmacht, Vertrag) müssen einsprachig geschrieben- und auf dem Kopfbogen Ihrer Firma gedruckt werden. Anschließend müssen sie bei einem Notar vorbeglaubigt werden.

Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden.

Zertifikate sowie Herstellereklärungen müssen sowohl vom Notar als auch vom Landgericht beglaubigt werden.

Bescheinigungen des Patentamtes müssen vom Patentamt beglaubigt werden.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation von der GHORFA (Arab-German Chamber of Commerce & Industry) vorbeglaubigt werden.

### Überbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

<b>Gebühren:</b>	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)

Bearbeitungszeit: ca. 1-3 Arbeitstage

### Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigendes Dokument im ORIGINAL**
- **Je eine s/w Kopie des Dokumentes**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

### Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

### Konsulargebühren:

(pro Dokument)

Vollmachten / Verträge	25,00 €
Handelsregisterauszüge	25,00 €
Zertifikate/Herstellereklärungen	25,00 €